**Bezugs-Preis**
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

**Redaction und Expedition:**
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

**Filialen:**
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7

**Abend-Ausgabe.**

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.**

**Anzeigen-Preis**
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

**Annahmeschluß für Anzeigen:**
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 227. **Dienstag** den 5. Mai 1896. **90. Jahrgang.**

## Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 5. Mai.

**Der Reichstag** hat trotz seiner Sehnsucht nach Ferien und trotz der Größe des noch zu erledigenden Arbeitspensums fast seine ganze gestrige Sitzung auf die fruchtlose Erörterung der socialdemokratischen Interpellation wegen der in Mülhausen i. E. erfolgten Verhaftung des Abg. Bueb verwendet. Da Artikel 31 der Reichsverfassung bestimmt, daß ohne Genehmigung des Reichstags kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden darf, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird, so ist es im Allgemeinen nur in der Ordnung, daß der Reichstag das ihm und seinen Mitgliedern ertheilte Schutzrecht zu wahren sucht. In diesem Falle aber war die Art, wie die Interpellanten vorgingen, völlig ungeeignet, zu einem Ergebniß zu führen. Staatssecretair Dr. Nieberding stellte den Thatbestand folgendermaßen dar: Ein (vom Bueb verfaßtes) Flugblatt, in welchem nach der Meinung der Behörde Staatseinrichtungen verächtlich gemacht waren, sei beschlagnahmt worden. Eine Haussuchung, die bei Bueb veranstaltet worden, habe ergeben, daß Bueb die Flugblätter bei Seite geschafft, also sich der Verletzung des § 137 des Strafgesetzes schuldig gemacht habe, der das Beiseiteschaffen von behördlich beschlagnahmten Gegenständen mit Strafe bedroht. Die Verhaftung sei erfolgt, um die Verdunkelung des Thatbestandes durch Herrn Bueb zu verhindern, und sie stehe nicht im Widerspruch mit Art. 31 der Verfassung, der die Verhaftung eines Abgeordneten zulasse, wenn er bei Ausübung der strafbaren That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Letzteres sei bei Bueb, der, nachdem man auf seine Andeutungen hin das beschlagnahmte Material gefunden hatte, freigelassen wurde, der Fall gewesen. Außer der Verfassungswidrigkeit der Verhaftung bestritt der Reichsjustizsecretair die Competenz des Reichskanzlers, in diesem Stadium — wie die Interpellanten wollten — in die Angelegenheit einzugreifen, sowie die des Reichstags, über den Thatbestand zu entscheiden. Die von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurtheilte Debatte drehte sich natürlich lediglich um die thatsächlichen Fragen, ob eine Beschlagnahme in aller Form Rechtens erfolgt und ob die Frist, innerhalb der Bueb verhaftet werden konnte, noch nicht abgelaufen war. Beides vermochten die Interpellanten nicht aufzuhellen, die an die Beantwortung der Interpellation geknüpfte Debatte ging daher aus wie das Hornberger Schießen. Hätte man von vornherein, wie es nun geschehen soll, den Reichskanzler um Vorlegung des gesammten den Fall betreffenden Materials ersucht, so hätte man sich das ganze fruchtlose Debattiren ersparen und im weiteren Verlaufe der Sitzung noch mehr als die erste Lesung des Abgaben-Tarifs für den Kaiser-Wilhelm-Canal erledigen können.

---

Wie bereits in unserer gestrigen Abendnummer mitgetheilt, hat nach einem Berichte des Gnesener „Generalanzeigers" bei dem Schluß einer **Gastwirths-Ausstellung in Gnesen** der dortige Bürgermeister Noll eine Militärmusik-Capelle verhindert, nach dem Hoch auf den Monarchen die Kaiserhymne zu spielen. Ob der Mann polnisch gesinnt ist, wissen wir nicht — der deutsche Name begründet in den Ostprovinzen bekanntlich die Vermuthung deutscher Nationalität nicht mehr. Jedenfalls hat er nur unter polnischem Drucke seinem Landesherrn die übliche Huldigungsbezeigung unter erschwerenden Umständen verweigert. Der Vorfall ist bezeichnend für den Stand der polnischen Bewegung im östlichen Preußen und für die Civil- und Militairbehörden sehr lehrreich. Es hat des unablässigen Drängens der Presse bedurft, um von den Militairbehörden das Verbot zu erzielen, polnische Nationallieder, die den Zweck haben, den Gedanken der Losreißung Posens und Westpreußens von Preußen wach zu halten, durch königlich preußische Soldaten spielen zu lassen. Und als das Verbot endlich erfolgt war — ob es für alle Truppentheile, die in Garnisonorten mit gemischter Bevölkerung liegen, erlassen ist, steht dahin — als es erfolgt war, erschien im „Reichsanzeiger" eine halbamtliche Note, die einem entschuldigenden Bedauern über das Verbot verzweifelt ähnlich sah. Nun haben wir folgendes Bild: Die Polen verlangen, daß die preußischen Musikcapellen polnische Nationallieder spielen, und die preußischen Militairbehörden zögern, unterlassen es vielleicht ganz und gar, dies den Musikern zu untersagen. Gleichzeitig verbitten sich aber die Polen ganz energisch, daß preußische Musikcapellen das preußische Nationallied spielen! Drastischer als durch dieses Verhalten konnte der polnische Uebermuth, zugleich oder der Wahnsinn der „Versöhnungspolitik" nicht dargethan werden. Und doch wird in dem Bericht über den Gnesener Vorfall nur erzählt, daß er bei den Officieren das peinlichste Aufsehen erregt habe. Davon, daß sie aus dem Kreise, in dem ihrem obersten Kriegsherrn die schuldige Ehrenbezeigung versagt worden war, sich entfernt hätten, ist nicht die Rede. Hoffentlich beruht dies auf einer Unterlassung des Berichterstatters und nicht der Officiere. Das zu ermitteln, wird Sache der Militairbehörde sein. Von der Civilbehörde aber kann man erwarten, daß sie sich mit der Frage befaßt, ob ein Mann, der deutsche Soldaten gehen heißt, weil sie bei einer Gelegenheit, wo es Brauch, wenn nicht Befehl ist, die Kaiserhymne zu spielen, sich die Fähigkeit, Bürgermeister einer preußischen Stadt zu bleiben, bewahrt hat.

---

Der **Transvaalscandal**, zu welchem sich der Conflict der Republik mit England ausgewachsen hat, liegt den Söhnen Albions noch gar hart im Magen. Die chiffrirten Depeschen enthüllen so viel, daß eine Vertuschung nicht mehr möglich ist, und über Allem schwebt als Damoklesschwert die Möglichkeit, daß auch das officielle England um den Einbruch Jameson's gewußt und ihn zugelassen, das heißt gebilligt und gewollt hat. Die gewechselten Mittheilungen hüllen sich, um eine Entdeckung zu erschweren, resp. zu verhindern, abgesehen von der äußeren Geheimschrift, noch in das Räthselwesen der Börse. Der in Johannesburg geplante Putsch wird als Gründung einer Actiengesellschaft behandelt. Die an Ort und Stelle Betheiligten sind die Actionaire, und Jameson wird als Präsident bezeichnet. Drei Gruppen tauschen diese Mittheilungen aus. In Johannesburg Lionell Philipps und die übrigen Rädelsführer, an der Grenze Transvaals Dr. Jameson und Major White, und in Capstadt Cecil Rhodes, Beit und Harris. Rhodes, damals noch Ministerpräsident der Capcolonie, war der afrikanische Leiter der Chartered Company, Beit ist der bekannte Millionair und Großactionair der Chartered Company, Dr. Harris endlich der Secretair der Gesellschaft in Afrika. Von ihm rühren die Depeschen her, in denen thatsächlich Rhodes das Wort hat, und Rhodes hat denn auch die Hauptverantwortung für sie zu tragen. Man ersieht aus den Depeschen, daß, je näher der Zeitpunct für den „Stapellauf der neuen Actiengesellschaft" heranrückte, desto weniger der auf den „Einladungsbrief" hin geplante Putsch vom Fleck rücken wollte. Die Männer an der Grenze drängten, die Männer am Cap drängten, aber die Leiter in Johannesburg, welche zur „Versammlung der Actionaire" eingeladen hatten, wurden schließlich ängstlich, erklärten die Dinge für noch nicht hinreichend weit gediehen, die Bewegung in Johannesburg als „nicht populär" und riethen zuletzt dringend von Jameson's Einfall ab. Es war indessen zu spät. Die Geister, die man gerufen, konnten nicht mehr beschworen werden. Dr. Jameson rückte ein, wurde bei Krügersdorp gefangen, und die Männer in Johannesburg legten die Waffen nieder, ohne einen Schlag geführt zu haben. Jetzt harren sie hinter Kerkermauern des endgiltigen Spruches. Dr. Jameson und Genossen sehen in London ihrem Proceß entgegen und werden sich auch bezüglich der neuesten Veröffentlichungen zu verantworten haben. Die unbehaglichste Stellung aber nimmt zur Stunde Cecil Rhodes ein, der, wie es scheint, die Rolle des eigentlichen Entrepreneurs gespielt zu haben scheint und auf dem (siehe „Zum Transvaal-Conflict" unter Afrika) der Verdacht ruht, daß er, in der sicheren Voraussicht des Erfolges, den Einfall „unter der Autorität der Reichs- (d. h. der englischen) Regierung" hat stattfinden lassen wollen. Es unterliegt kaum noch einem Zweifel, daß der damalige Premierminister der Capregierung die Seele des Ganzen war und daß er es auf die Vernichtung der Unabhängigkeit Transvaals abgesehen hatte. Ein Theil der Chartered-Leute hatte davon keine Ahnung, erst als Rhodes dem Einbruch den Stempel einer officiellen englischen Action aufdrücken wollte, ging ihnen ein Auge auf und sie verwahrten sich entschieden dagegen, daß Rhodes ihren nur auf die Abstellung der Beschwerden der Uitlanders gerichteten Plan zu einem Schlag gegen die Existenz Transvaals mißbrauchen wollte. Es entsteht jetzt die Frage: wußte Chamberlain thatsächlich um Rhodes Absichten? Stand er mit ihm im Einvernehmen? Auffallend ist, daß Rhodes seinen letzten mit dem Eintreffen Jameson's und seiner Leute zusammenfallenden Besuch in London nur auf einen Tag ausdehnte. Es heißt officiös, er sei ohne Waffen Chamberlain's so plötzlich wieder nach Afrika abgereist. Aber gerade dieses Dementi, das gar nicht durch eine lautgewordene Beschuldigung provocirt war, läßt die Vermuthung aufkommen, daß Chamberlain seinem Intimus Rhodes eine Andeutung gegeben hat, sich schleunigst zu absentiren, um dem Arm der Gerechtigkeit in London nicht zu nahe zu kommen. Jetzt will Chamberlain sich mit Rhodes in Verbindung setzen, um bestimmte Angaben über sein Verhältniß zu den berüchtigten chiffrirten Depeschen zu erhalten. Was soll dieses Präambulum, das einen gewissen Verdacht nur verstärken kann? Gegen Cecil Rhodes liegt Material genug vor, um seine Verhaftung gerechtfertigt erscheinen zu lassen, und dann wird er über sein Verhältniß zu jener Depesche dem Richter Rede stehen müssen. Auch der alte Capgouverneur Robinson wird beschuldigt, um den Coup gewußt zu haben, allein nach seiner ganzen überaus sympathischen Haltung, welche er von Anfang an gezeigt hat, scheint er völlig unschuldig zu sein. Man hat ihn in absoluter Unwissenheit gehalten, weil man ihn als „zu ehrlich" kannte.

---

In der **Affaire Stokes-Lothaire**, dessen vor dem Appellgerichtshof in Boma erfolgte Freisprechung wir meldeten, ist noch nicht alles völlig klar. Der Haftbefehl gegen Lothaire war motivirt, einmal mit dem am 14. Januar 1895 in Lindi gegen Stokes erlassenen (Todes-) Urtheil und ferner damit, daß Lothaire selbst am 10. Februar 1895 an den Generalgouverneur einen Brief gerichtet habe, wodurch erwiesen sei, daß der Verurtheilte vor Ablauf der ihm zustehenden Berufungsfrist (vom fünf Tagen) hingerichtet worden sei. Selbst wenn es also Lothaire gelungen ist, den Nachweis zu führen, daß Stokes „in militärischer Eigenschaft" wegen Aufreizung zum Bürgerkriege an der Spitze einer organisirten Truppe verurtheilt worden ist, so bleibt doch die Frage unbeantwortet, in welcher Weise Lothaire sich von der Anklage der Rechtsverweigerung gereinigt hat. Diese Seite der Sache dürfte selbst dem Staatssecretair des unabhängigen Congostaates, E. von Getvelde, einer Aufklärung bedürftig erscheinen. Aus Berlin wird dem „Hamburger Corresp." zu der Angelegenheit geschrieben: Nach dem im December 1895 im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Schriftwechsel zwischen Deutschland und dem unabhängigen Congostaat, betreffend die Hinrichtung des Elfenbeinhändlers Stokes, hat der Staatssecretair in einer Note an den deutschen Gesandten in Brüssel vom 14. November erklärt: „Wie ich bereits Gelegenheit hatte, Euer Excellenz mitzutheilen, bedauert die Regierung, daß die gesetzlichen Formvorschriften in dem gegen H. Stokes eingeschlagenen Verfahren nicht beobachtet worden sind. Die Regierung des unabhängigen Congostaates ist außerdem bereit, der kaiserlichen Regierung eine Summe von 100 000 Francs zu zahlen als Ersatz für den Schaden, den die zu der Karawane des H. Stokes gehörigen Leute dadurch erlitten haben, daß sie auf ungesetzmäßige Weise ihres Führers beraubt wurden". Nach dem geltenden Strafgesetzbuche konnte Stokes als Europäer nur von dem Appellgericht in Boma endgiltig verurtheilt werden. Seine Hinrichtung auf Grund des Urtheils des Kriegsgerichts in Lindi vor Ablauf der Berufungsfrist war also ungesetzlich. Sollte das Appellgericht in Boma anders entschieden haben, so wäre die Regierung des unabhängigen Congostaates durchaus berechtigt, die an die Reichsregierung am 6. December v. J. gezahlte Entschädigungssumme ebenso wie die an die englische Regierung gezahlte Entschädigung der Stokes'schen Familie zurückzufordern. Nähere Nachrichten über die Verhandlung in Boma wird man wohl über London erhalten, da bekanntlich der englische Consul in Boma beauftragt war, der Verhandlung beizuwohnen.

---

Ueber den **Mörder des Schahs von Persien** werden nachstehende Einzelheiten bekannt: Der Mörder Mirza Muhamed Reza (oder Riza) steht im mittleren Alter und ist ein eifriger Anhänger eines Aufwieglers Djemal ed-din, welcher 1891 wegen seiner verrätherischen Lehren aus Persien verbannt wurde. Nach Djemal's Verbannung wurde Reza ins Gefängniß geworfen, später jedoch aus demselben entlassen. Darauf wurde er wegen fortgesetzter Umtriebe abermals eingesperrt und schließlich wieder freigelassen. Einem unverbürgten Gerüchte zufolge war Reza vor kürzerer Zeit in Konstantinopel, wo er mit Djemal ed-din zusammentraf. Reza ist bereits mehrere Male verhört worden und hat gestanden, er sei auserwählt worden, den Schah zu tödten; zwei Monate habe er auf eine günstige Gelegenheit gewartet, habe sich öfter dem Schah genähert, jedoch demselben nicht nahe genug kommen können. Am Freitag hätten ihn zwei weibliche Verwandte, welche im Harem des Schahs bedienstet seien, benachrichtigt, der Schah werde den Wallfahrtsort Abdul Asim besuchen; er hatte die Absicht gehabt, nach der Ausführung des Verbrechens sich selbst zu tödten, sei aber durch die schnelle Verhaftung daran gehindert worden. Reza hat acht an-

---

# Feuilleton.

## Die Tochter des Millionärs.

4] Roman aus dem Englischen von L. Bernfeld.
(Nachdruck verboten.)

„Ich bitte sehr um Entschuldigung, Mr. Hopley", fiel hier Philipp ein, „Ihr Fräulein Tochter ist ohne Schuld, wir haben auf meine Veranlassung einen anderen Weg eingeschlagen, ich hatte keine Ahnung, daß Sie etwas dagegen einzuwenden hätten."

„Ich muß gestehen, Herr Capitain, daß ich dieses eigenmächtige Verfahren durchaus nicht billigen kann, und wird es das Beste sein, wenn Sie diese Ausritte mit meiner Tochter überhaupt nicht fortsetzen!"

„Aber Mr. Hopley!"

Seudamore merkte wohl, daß er aus irgend einem Grunde in Ungnade gefallen war und sagte sich, daß es von keinem Nutzen sein könne, sich in diesem Augenblick mit dem Manne, der offenbar nur Gelegenheit zum Streit suchte, in Auseinandersetzungen einzulassen. — Mr. Hopley forderte Trixie auf, hinauf zu gehen und sich umzukleiden. Diese wagte keine Einwendung dagegen und kam der Aufforderung nach. Seudamore blieb noch einige Augenblicke, sich verwundert fragend, was eigentlich geschehen sein könne; er machte einige vergebliche Versuche, die Sache wieder in Ordnung zu bringen, doch der alte Herr gab ihm nur kurze Antworten, und da Niemand ihn aufforderte, zu bleiben, mußte er endlich wohl oder übel den Rückzug antreten. Im Begriff, das Zimmer zu verlassen, machte er noch einen letzten Versuch zur Versöhnung, der jedoch die Sache nur verschlimmerte.

„Was ich noch sagen wollte, Mr. Hopley, in Islington beginnen jetzt die Paraden, die wirklich sehenswerth sind, was meinen Sie, wenn wir am Sonnabend hinausfahren würden?"

„Besten Dank, Herr Capitain", erwiderte der Seifensieder kühl und vornehm, „ich bedaure, aber wir sind leider am Sonnabend nicht mehr frei, der Herr Graf Sanfoine hat versprochen, mich und meine Tochter an diesem Tage in seinem Wagen abzuholen, um gemeinsam mit ihm nach Hurlingham zu fahren." Als gleich darauf Philipp die Treppen hinabeilte, entschlüpfte ein leises lang gezogenes Pfeifen seinen Lippen.

„Ah, das war es also! Der Herr Graf Sanfoine! So war es gemeint! Ich werde zu Gunsten seiner Gnaden bei Seite geschoben und zähle nicht mehr mit." — Er lachte leise, als sich die Hausthür hinter ihm schloß. „Nun, nun, mein lieber Mr. Hopley, die Sache ist doch nicht so einfach, ich denke, daß ich des jungen Mädchens sicher bin. Wie schade, daß ich mich heute nicht erklärt habe, ich war so nahe daran. Welches Pech! Hätte ich nur eine Ahnung gehabt, daß etwas Derartiges in der Luft schwebte! Nun, das Spiel ist noch nicht verloren, warten wir ab, wer es gewinnt!"

### IV.

Lady Greville und ihre Tochter Helene hatten eine kleine Wohnung in Mayfair inne, sie waren nicht reich genug, um einen großen Hausstand zu führen. Greville Court war gegenwärtig unbewohnt, und Sir Viktor, ein hübscher junger Mann von ungefähr 24 Jahren, wurde von einer größeren Reise, welche er mit einem Freunde unternommen hatte, in kürzester Frist zurückerwartet. Seine Mutter und Schwester waren während dieser Zeit bald hier, bald da in befreundeten Familien zum Besuch gewesen, sie hatten einen großen Kreis von Bekannten und wurden überall, wohin sie kamen, mit offenen Armen empfangen.

An dem Vormittage, an welchem der Graf Sanfoine in Prinzeß Gate zum Frühstück erwartet wurde, saß Helene in ihrem kleinen Wohnzimmer und sprach mit ihrer Mutter über einen Brief, welchen sie soeben empfangen hatte. Der Brief war von einer alten Freundin, Mrs. Larcombe, welche Helene einlud, den Monat August auf ihrer Besitzung in Schottland zuzubringen. Lady Greville war nicht mit aufgefordert, doch Mrs. Larcombe hatte hinzugefügt:

„Sie werden in Ihrem alten Zimmer wohnen, liebe Helene, das Ihnen stets so gut gefiel. Können Sie nicht eine nette, kleine Freundin mitbringen, das hübsche Zimmerchen neben dem Ihrigen würde für dieselbe frei sein. Es kommen viele Herren zur Jagd und würde es uns recht angenehm sein, noch eine oder die andere junge Dame im Hause zu haben. Sie werden in Ihrem großen Freundschaftskreise gewiß Jemand haben, der meine Einladung annimmt, bitte, verfügen Sie ganz nach Belieben. Und noch eins: Lassen Sie mich doch wissen, wann Ihr Bruder nach England zurückkehrt, wir wollen ihm dann sofort schreiben und ihn um seinen Besuch bitten."

Helene hatte den Brief vorgelesen und fügte hinzu:

„Ich wünschte, Sie hätte Dich mit aufgefordert, liebe Mutter!"

„Ich werde zu Tante Marie gehen, der ich längst meinen Besuch schuldig bin, und trifft es sich ganz gut so. Wie liebenswürdig von Mrs. Larcombe, daß sie an Victor gedacht hat, das ist ein Anlaß mehr für Dich, die Einladung anzunehmen."

„Ja gewiß, und ich freue mich recht, ihn wieder zu sehen. Wenn Du in Liverpool mit ihm zusammentreffst, liebe Mutter, so verlebt ihr dort ein paar Tage gemeinsam, und dann schickst Du ihn gleich nach Highmoor. — Doch welche junge Dame könnte ich Mrs. Larcombe zuführen?"

„Ja, das weiß ich wirklich nicht. Du hast gar nicht so intime Freundinnen!"

Helene seufzte, und ein leiser Schatten von Traurigkeit überzog ihr hübsches Gesicht. Sie konnte die Vergangenheit nicht vergessen, die trüben Erfahrungen, die sie gemacht hatte, hielten sie von einem innigeren Verkehr mit Altersgenossinnen zurück. Plötzlich rief sie aus:

„Ich weiß jetzt, wen ich mitnehme — die kleine Beatrix Hopley!"

„Das junge Mädchen, welches mit Dir zur Schule ging? Aber, meine Liebe, Ihr seid doch eigentlich zu wenig mit einander bekannt!"

„Ich habe Beatrix aber sehr gern. Sie ist hübsch und liebenswürdig und mir sehr zugethan. Sie wird Mrs. Larcombe gewiß gefallen und ich glaube, daß die Kleine sehr gern die Einladung annehmen wird. Außerdem", fügte Helene hinzu, und eine leichte Röthe stieg in ihre Wangen, „glaube ich, ihr gerade jetzt von einigem Nutzen sein zu können."

„Sie ist wohl eine reiche Erbin?" sagte Lady Greville. „Da wäre es leicht möglich, daß Victor — —"

„Das würde der einzige Grund sein, den ich dagegen einzuwenden hätte!" rief Helene hastig. „Der Gedanke, daß man mich für fähig halten könnte, eine Partie zwischen Beatrix und meinem Bruder vermitteln zu wollen, würde mir unerträglich sein."

Lady Greville vermochte dieser Auffassung nicht beizustimmen, sie hatte ihre eigenen Gedanken über diese Angelegenheit, behielt dieselben jedoch für sich.

„Ich werde sogleich zu Beatrix gehen, um mit ihr über die Einladung zu sprechen", rief Helene lebhafter, als es sonst ihre Art war, denn sie sagte zu sich selbst: „Wenn Beatrix mit mit nach Highmoor kommt, so ist sie auf jeden Fall sicher vor den Plänen Philipp Seudamore's!"

Als Helene ihren Entschluß, Beatrix zu besuchen, sofort zur Ausführung bringen wollte, fuhr ein Wagen vor und ein Herr, der ein häufiger Besucher in den kleinen Zimmern in Mayfair war, betrat das Haus.

Es war Mr. Ralph Bynes, ein Mann, der alle Vorzüge besaß, die ihn einem weiblichen Wesen angenehm machen konnten. Durch seine vornehme Erscheinung, seine Intelligenz und seine geistvolle Unterhaltung nahm er Jeden für sich ein. Er hatte sich im diplomatischen Dienst ausgezeichnet, und obgleich er gegenwärtig ohne besonderes Amt war, war es doch vorauszusehen, daß er binnen Kurzem eine hohe Stellung einnehmen würde. Von ihrer Kindheit an hatte er Helene gekannt und schon lange geliebt, auch machte er von seiner Zuneigung zu ihr durchaus kein Hehl. Längst hätte er der schönen Miß Greville Herz und Hand zu Füßen gelegt, wäre nicht das Gerücht ihrer einstmaligen Verlobung auch zu ihm gedrungen. Lady Greville hatte ihm die näheren Details derselben so günstig wie möglich dargestellt, ohne jedoch den Namen Philipp Seudamore's zu erwähnen. Bynes wartete daher und hoffte Alles von der Zeit und seiner aufrichtigen Liebe, er glaubte so richtiger zu handeln, als wenn er durch zu schnelles Vorgehen einen vielleicht zweifelhaften Schluß herbeiführte. Lady Greville hätte ihre Tochter nur zu gern als Bynes's Gattin gesehen, dennoch schadete sie seiner Sache häufig dadurch, daß sie bestrebt war, seine Vorzüge bei jeder Gelegenheit ihrer Tochter gegenüber hervorzuheben.

„Ich wollte die Damen zu einem kleinen Spaziergange auffordern", sagte Mr. Bynes, nachdem er sie begrüßt hatte, „das Wetter ist prächtig, daß es unrecht ist, im Zimmer zu bleiben."

Die Damen waren einverstanden, und bald sah man dieselben mit ihrem Begleiter durch die schattigen Alleen des Parkes dahinwandeln; es war verabredet worden, Helene nach Princeß Gate zu begleiten.

„Haben Sie schon gehört, Mr. Bynes, daß ich im August Mrs. Larcombe in Highmoor besuchen werde?" sagte Helene zu ihm.

Mr. Bynes war viel zu klug, um zu erwähnen, daß er ebenfalls eine Einladung nach Highmoor erhalten hätte, die noch unbeantwortet in seiner Tasche steckte, er erwiderte nur, daß er hoffe, Miß Greville würde dort eine angenehme Zeit verleben; nahm sich aber vor, mit der nächsten Post an Mrs. Larcombe zu schreiben, daß er die Einladung annehme.

„Ich will soeben zu meiner Freundin Beatrix Hopley gehen, um sie zu bestimmen, mich nach Highmoor zu begleiten", fuhr Helene fort.

SLUB
Wir führen Wissen.